

Statutenrevisionsanträge

Anträge des Vorstandes zuhanden des a.o. Parteitages der JUSO Kanton Zürich vom 25.09.2010.

Antrag 1

(Änderungen: Streichungen sind jeweils durchgestrichen, Ergänzungen fett und kursiv)

Art 12 (alt):

Die DV setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Delegierten der Sektionen. Sie tritt auf Einladung des Vorstandes oder auf Antrag einer Sektion zusammen. Jeder Sektion stehen fünf Delegiertenmandate zu. Ein weiteres Delegiertenmandat erhält sie für jeweils 10 Mitglieder, für die sie den der JUSO Kanton Zürich zustehenden Anteil der Mitgliederbeiträge überwiesen hat. Beschliesst der PT nichts anderes, gilt derselbe Stichtag wie für die Beiträge an die JUSO Schweiz gemäss Art. 8 der JUSO Schweiz.

Art. 12 (neu):

Die DV setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Delegierten der Sektionen. Sie tritt auf Einladung des Vorstandes oder auf Antrag einer Sektion zusammen.

1. Alle Mitglieder der JUSO sind Zutrittsberechtigt, können Anträge der DV zur Abstimmung unterbreiten und haben das Recht auf Teilnahme an der Diskussion. Nur die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes sind stimmberechtigt.

2. Jeder Sektion stehen fünf Delegiertenmandate zu. Ein weiteres Delegiertenmandat erhält sie für jeweils 10 Mitglieder, für die sie den der JUSO Kanton Zürich zustehenden Anteil der Mitgliederbeiträge überwiesen hat. Beschliesst der PT nichts anderes, gilt derselbe Stichtag wie für die Beiträge an die JUSO Schweiz gemäss Art. 8 der JUSO Schweiz.

Begründung:

Bis jetzt nicht geregelt.

Antrag 2

(Änderungen: Streichungen sind jeweils durchgestrichen, Ergänzungen fett und kursiv)

Art. 13 (alt):

Die DV nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der vom PT beschlossenen Grundsätze und Richtlinien wahr. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

1. Fassen von Abstimmungsparolen
2. Beschluss über die Unterstützung von Initiativen und Referenden
3. Beitritte zu überparteilichen Komitees

Art. 13 (neu):

Die DV nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der vom PT beschlossenen Grundsätze und Richtlinien wahr. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

1. Fassen von Abstimmungsparolen.
2. Beschluss über die Unterstützung von Initiativen und Referenden.
3. Beitritte zu überparteilichen Komitees.
4. **Wahlen**
 - a. **bei Rücktritten Mitglieder des Vorstandes.**
 - b. **der VertreterInnen der JUSO Kanton Zürich in Kommissionen der SP Kanton Zürich und Gremien anderer Organisationen.**

5. **Erlass von Reglementen**
6. **Aufnahme neuer Sektionen**

Begründung:

Bis jetzt nicht explizit geregelt.

Antrag 3

(Änderungen: Streichungen sind jeweils durchgestrichen, Ergänzungen fett und kursiv)

Art. 20 (alt):

Die JUSO Kanton Zürich finanziert sich durch:

- Erhebung von Mitgliederbeiträgen
- Subventionen der SP Kanton Zürich
- Sonstige Spenden

Die Mitgliederbeiträge betragen:

- CHF 45 für nicht Verdienende
- CHF 70 für wenig Verdienende
- CHF 100 für gut Verdienende

Die JUSO Kanton Zürich zieht die Mitgliederbeiträge für die einzelnen Sektionen direkt bei den Mitgliedern ein und überweist sie, abzüglich der Pflichtbeiträge an die JUSO Schweiz und an die JUSO Kanton Zürich, an die einzelnen Sektionen.

Art. 20 (neu):

Die JUSO Kanton Zürich finanziert sich durch:

- Erhebung von Mitgliederbeiträgen
- Subventionen der SP Kanton Zürich
- Sonstige Spenden

~~Die Mitgliederbeiträge betragen:~~

- ~~• CHF 45 für nicht Verdienende~~
- ~~• CHF 70 für wenig Verdienende~~
- ~~• CHF 100 für gut Verdienende~~

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die JUSO Schweiz bestimmt. Der Anteil der JUSO Kanton Zürich an diesen Beiträgen wird jährlich vom Parteitag festgelegt.

~~Die JUSO Kanton Zürich zieht die Mitgliederbeiträge für die einzelnen Sektionen direkt bei den Mitgliedern ein und überweist sie, abzüglich der Pflichtbeiträge an die JUSO Schweiz und an die JUSO Kanton Zürich, an die einzelnen Sektionen.~~

Der Mitgliederbeitragseinzug wird durch die JUSO Schweiz erledigt. Kantonalpartei und Sektionen erhalten die ihnen zustehenden Anteile der Mitgliederbeiträge direkt von der JUSO Schweiz.

Begründung:

Diese Anpassungen werden nötig, nachdem der zentralisierte Beitragseinzug diesen Frühling beschlossen und dieses Jahr bereits umgesetzt wird.

Antrag 4

(Änderungen: Streichungen sind jeweils durchgestrichen, Ergänzungen fett und kursiv)

Art. 16 (alt):

Der Vorstand organisiert sich selbst. Der Vorstand sowie deren Mitglieder sind dem PT und der DV Rechenschaft schuldig.

Art. 16 (neu):

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidium, dem Sekretariat, dem/der Delegierten in der Geschäftsleitung der SP Kanton Zürich, dem/der VertreterIn der JUSO-KantonsrätInnen sowie den 3 frei gewählten Mitgliedern.

Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Der Vorstand organisiert sich selbst. Der Vorstand sowie deren Mitglieder sind dem PT und der DV Rechenschaft schuldig.

Begründung:

Um einen möglichst regen Austausch zwischen dem Vorstand der JUSO Kanton Zürich und ihren gewählten VertreterInnen im Parlament zu gewährleisten, schlagen wir euch diese Änderung vor.